

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 64.

1834.

Freitag,

15. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Auswanderung.] Nächsthende Personen sind nach Nordamerika ausgewandert und werden durch Bürgen auf Jahresfrist vertreten.

- 1) Johann Friedrich Lenz, Tuchfabrikant von Nohrdorf mit Frau und 2 Kindern; dessen Bürge ist Gottfried Lenz von Nohrdorf.
- 2) Dorothea Lenz ledig von Nohrdorf, für welche Jakob Seeger von Nohrdorf sich verbürgte.
- 3) August Kappis, Wirth und dessen Frau von Wildberg, für welchen Apotheker Kappis Bürgschaft geleistet hat.

Den 4. August 1834.

R. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. Die Entwerfung — beziehungsweise Erneuerung der Localfeuer-Ordnungen, welche nur von wenigen Orten als vollständig erfunden wurden, ist einzuleiten, wobei

bemerkt wird, daß sie nicht blos, wie es in einzelnen Gemeinden geschehen, auf Feuerbränsten außerhalb Orts sich beschränken dürfen, sondern auch Anordnungen für Brandfälle im Ort enthalten müssen.

Den 6. August 1834.

R. Oberamt.

Horb. Da sich bei Einsicht der Protokolle und Rechnungen ergeben hat, daß die Bestimmungen des Verwaltungs-Edikts S. S. 132 bis 135 über das Verhältniß des KirchenConvents zum Stiftungsrath nicht genau eingehalten werden, indem Gegenstände, welche sich zur Competenz des KirchenConvents eignen, z. B. Dekretur etatsmäßiger Ausgaben, Genehmigung von Verkäufen, CapitalAnlehnungen, ArmenUnterstützungen etc. ohne vorherige Berathung im KirchenConvent, und wenn auch im S. 134 des angeführten Edikts vorgesehene Fälle nicht eintreten, vor dem Stiftungsrath gezogen werden; so werden die Stiftungsbehörden auf die Bestimmungen des Edikts anmit wiederholt aufmerksam gemacht.

Den 6. August 1834.

R. gem. Oberamt.

Horb. Der Gebrauch eines andern

igl. Hoch-
Formular-
hrlichen Ver-
von Kameral-
Junius, sind
ier, zu 24 fr.
er,
erci-Inhaber.

isch; und

50fr. 4fl. 4fr.
50fr. 4fl. 20fr.
60fr. —fl. —fr.
—fr. —fl. —fr.
—fr. —fl. —fr.

5fr.
7fr.
6fr.
4fr.

8 Pfund 18fr.
9³/₈ Loth.

4fr. 4fl. 40fr.
—fr. —fl. —fr.
—fr. —fl. —fr.
—fr. —fl. —fr.
—fr. —fl. —fr.
4fr. —fl. —fr.
—fr. —fl. —fr.

leise,
e Nachtigall,



Mafes bei den Verkäufen bleibt nach der Verordnung vom 15. Febr. 1815 nicht nur unter den öffentlichen Kaufhäusern, sondern auch, selbst wenn ein Bauer Frucht auf seinem Boden verkauft, untersagt, und es wird jeder Contraventionsfall, der zur amtlichen Kenntniß kommt, bestraft werden.

Den 6. August 1854.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

G a u g e n w a l d, Gerichtsbezirks Nagold. [Mundtodterklärung.] Nachdem Jung Jakob Bauer, Bauer von Gaugenwald, unter dem heutigen Tage für mundtobt erklärt worden ist, so wird dieser Beschluß hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man als Pfleger des Bauer den Gemeinderath Johannes Bäuerle von Gaugenwald aufgestellt hat.

Den 7. August 1854.

K. Obergmthsgericht,

GerichtsAktuar Kieker.

Enzthal, Simmersfelder Stabs, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen Dorothee weil. Sebastian Mast, gewesenen Tagelöhners in Enzthal, nachgelassene Wittwe ist der Gant rechtskräftig erkannt und Tagfahrt zur Gantliquidation auf

Montag den 1. Sept. d. J. festgesetzt worden. Deren Gläubiger und Bürgen werden daher aufgefordert, an obigem Tage

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Simmersfeld entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte zu liquidiren und sich über einen Nachlaß zu erklären.

Wer zu liquidiren unterläßt, und dessen Ansprüche aus den GerichtsAkten nicht schon ersichtlich sind, wird durch das in nächster Oberamtsgerichtssizung hierauf ergehende PräklusivErkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Nagold, den 9. August 1854.

K. Oberamtsgericht,

GerichtsAktuar Kieker.

Nagold. Mindersbach. [Schulden-Liquidationen.] In nachstehenden rechtskräftig erkannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuch, an den beigesezten Tagen, je auf dem betreffenden Rathhause vorgenommen werden, nemlich:

- 1) gegen Bartholomäus Träger von Nagold am
Donnerstag den 4. September
Morgens 8 Uhr,
- 2) gegen Johann Georg Kokenbach, Tagelöhner von Mindersbach, am
Montag den 29. September
Morgens 8 Uhr,
- 3) Friedrich Bühler, Krämer von da, an eben demselben Tage
Nachmittags 2 Uhr,
- 4) gegen Michael Henne, Bürger und Tuchmacher von da, am
Dienstag den 30. September
Morgens 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die genannte Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen der Gemeinschuldner werden daher aufgefordert, an den genannten Tagen und Stunden ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch

schriftliche Reccesse rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls sie durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Auch wird von den Richterscheinenden angenommen, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers, der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Nagold am 4. August 1854.

K. Oberamtsgericht,
GerichtsAktuar Nieker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Hinterrodthenberg, Schultheißerei Schömberg, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Georg Walter, Leibgedinger zu Hinterrodthenberg, Schultheißenamts Schömberg, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 12. Sept. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Löwen in Schömberg entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht

zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 4. Aug. 1854.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Pfalzgrafenweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Jakob Haizmann, Bürger und Tagelöhner in Pfalzgrafenweiler, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 5. Septbr. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Ver-

gleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich-
bevorzugten, und in Betreff des Ver-
kaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl
des Güterpfegers der Erklärung sämt-
licher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 30. Juli 1854.

K. Obergericht,
K ü b e l.

Kameralamt Horb.

Horb. [Salzfuhrwesen.] Für den
Transport des Kochsalzes von Rotten-
münster nach Nagold und Herrenberg
von jezo an bis zum 30. Juni 1855
sind für das Faß à 650 Pfund Brutto
verlangt worden,

nach Nagold 2 fl. 19 kr.
nach Herrenberg . . . 2 fl. 24 kr.

Auf Befehl des K. Vergraths wird
die unterzeichnete Stelle am

Donnerstag, den 21. d. M.

Morgens 10 Uhr

eine Abstreich-Verhandlung hierüber an-
stellen, wozu die Liebhaber hiemit ein-
geladen werden.

Den 10. August 1854.

K. Kameralamt.

Kameralamt Oberndorf.

Oberndorf am Neckar. [Ver-
pachtung der Staats-Domäne Eichhof.]
Mit Vorbehalt der Genehmigung wird
die unterzeichnete Stelle am

Freitag, den 5. September d. J.

Vormittags 9 Uhr,

eine Verpachtung der Staats-Domäne
Eichhof, allda, im Aufstreich vornehmen.

Dieses Gut bildet ein zusammen-
hängendes Ganzes auf der Stadt
Oberndorfer Markung; es besteht neben

den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-
Gebäuden, in

1³/₄ Morgen Gärten

45 Morgen Wiesen

88¹/₂ Morgen Wechselfeldern

7 Morgen Wechselfeldern

89¹/₂ Morgen Wälden.

Sämtliche Güter sind steuer- und
zehentfrei.

Mit Vieh, Schiff und Geschir muß
sich der Pächter selbst einrichten.

Es können und müssen wenigstens
30 Stück Rindvieh, neben einer ver-
hältnißmäßigen Anzahl von Pferden,
Schaafen und Schweinen auf dem Gute
ernährt, solches könnte aber auch ausschließ-
lich zur Schaafhaltung benutzt werden.

Die Pachtliebhaber haben sich über
ihre Vermögens- und bürgerliche Ver-
hältnisse, und ihre persönliche Tüchtig-
keit zum GutsUmtrieb durch glaubwür-
dige Zeugnisse bei der Pachtverhandlung
auszuweisen.

Den 26. Juli 1854.

Königl. Kameralamt,
Hailer.

Nagold. [Schwefelbhlzchen feil.]
In der hiesigen Armen-Beschäftigungs-
Anstalt befindet sich ein sehr großer Vorrath
aus tannen Holz gefertigte vorzüg-
liche Schwefelbhlzchen, die hiemit zum
Verkauf in größern oder kleinern Par-
thieen ausgedoten werden. Die Preise
sind sehr nieder gestellt, indem 100 Bü-
scheln zu 7 kr. — und 1000 derglei-
chen zu 1 fl. abgegeben, bei der Ab-
nahme von mehreren Tausenden aber
wird der Preis noch niedriger gestellt
werden.

Die Herrn Kaufleute werden gebe-

ten, ihre Bestellungen, unter der Aufschrift „Armen Sache“ bei der Armen-Beschäftigungs-Anstalt dahier zu machen, welche angewiesen ist, die eingehende Bestellungen gut und prompt zu besorgen.

Den 28. Juli 1854.

Stadtschultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung, 1 Theil in Gebäuden und 3 Theil in GrundEigenthum, 425 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 13. August 1854.

Michael Kirn,
Rothgerber.

Horb. [Berlerner Hut.] Gestern gieng von Rottenburg nach Horb ein schwarzer Castorhut, schon ziemlich abgeaugt, wahrscheinlich zwischen Eutingen und Bildechingen, verloren. Der redliche Finder wolle ihn gegen ein angemessenes Douceur bei dem Speisewirth Nepomuk Wezel dahier abgeben. Der Hut ist innerhalb mit einem R. bezeichnet.

Den 11. August 1854.

Freudenstadt. Da die öffentlichen DienstAnerbietungen des Herrn Kaufmann Sturm von hier, betreffend die Uebernahme zu Aufträgen in BranntweinGeschäften, bei meinen auswärtigen Bekannten und Freunden leicht die Vermuthung herbeiführen könnten, als ob ich meine Thätigkeit in dieser Beziehung

gänzlich aufgegeben hätte, so sehe ich mich veranlaßt, ebenfalls auf öffentlichem Wege hiemit bekannt zu machen, daß ich auch noch ferner, gleichwie früher die an mich kommenden Aufträge zu Bestellungen und Ankäufen von gebranntem Wasser, sowohl als auch Wein, Hopfen und Käs aufs Beste zu besorgen stets bemüht seyn werde.

Daß ich alle zu diesem Geschäftszweige gehörigen Eigenschaften besitze, dafür ist gewiß meine mehrjährige mit vielen Kosten und Zeitaufwand verbunden gewesene Erfahrung Bürge, und da ich also die Versicherung geben kann, daß ich immer nur ganz ächte Waare ankaufen werde, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß ich auch fernerhin wieder recht viele Aufträge erhalten werde.

Den 12. August 1854.

Alt Wessner Braun.

Freudenstadt. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß er in hiesiger Stadt eine Saisensiederei errichtet hat, und daß von heute an Saise und Lichter in einer Qualität bei ihm zu haben sind, welche sich selbst empfehlen wird. Verehrten Abnehmern sichert er zugleich billige und schnelle Bedienung zu.

Den 13. August 1854.

Carl Majer,

ehel. lediger Saisensieder.

Bittelbronn, Oberamts Horb. [SäglldgVerkauf.] Der Unterzeichnete ist beauftragt, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden im Thumlinger Wald, auf dem sogenannten Scheiterwasen 400 Stück Säglldge, größtens

theils starke zu verkaufen. Der Verkauf geht

Donnerstag den 21. August d. J.
Morgens 9 Uhr

auf dem sogenannten Scheiterwasen vor sich; die Kaufslichaber werden hiezu höflich eingeladen. Die Etbl. Ortsvorsteher wollen dieß ihren Ortsangehörigen zu rechter Zeit bekannt machen lassen.

Den 7. August 1854.

Schultheiß Dettling.

N a g o l d. [Vernerwägele feil.] Der Unterzeichnete verkauft ein einspänniges, ganz neues, gut ausgearbeitetes Vernerwägele, grün angestrichen, um billigen Preis.

Den 13. August 1854.

Wagnermeister Siegel.

N a g o l d. [Lehrstelle Antrag.] In eine sehr frequente Wirthschaft wird ein Kellnerlehrling, mit den nöthigen Kenntnissen ausgestattet, von honetten Eltern, in die Lehre aufzunehmen gesucht. Auf portofreie Anfragen ertheilt hierüber nähere Auskunft

den 6. August 1854.

J. W. Vischer.

M i n d e r s b a c h, Oberamts Nagold. [Hausverkauf.] Der unterzeichnete ist beauftragt, das dem Michael Henne, Tuchmacher gehörige Wohnhaus, neu erbaut, mit Stallung, Keller, 1 heizbares Zimmer, zwei Stubenkammern, und hinlänglicher Platz auf der Bühne, um das Haus ungefähr 1/2 Viertel Grasgarten, etwa 100 Schritte vom Haus eine neue Tuchmacherrahme, an den Meistbietenden zu verkaufen, und setzt zum Verkaufstage

Montag den 18. d. Mts.

fest, an welchem Tage sich Kaufslustige Mittags 1 Uhr

im Hirschwirthshause in Mindersbach einfinden wollen.

Um Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die Ortsvorsteher gebeten.

Den 9. August 1854.

Gemeindepfeger Henne,
Güterpfleger.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Versicherung und 5procentige Verzinsung 325 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Den 8. August 1854.

Schultheiß Waidelich.

Pfrondorf, Oberamts Nagold. [Geld Antrag.] Bei dem Unterzeichneten liegen 80 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, welche gegen gute zweifache Versicherung abgegeben werden.

Den 8. August 1854.

Andreas KENZ.

N a g o l d. [Lehrstelle Antrag.] Bei einem Wundarzt und Accoucheur, wo sich alle Gelegenheit in diesem Fache auszubilden darbietet, findet ein mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter junger Mensch eine Lehrstelle, und ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft

den 12. August 1854.

Ausgeber dieß Blatts.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In F r e u d e n s t a d t,

den 9. August 1854.

Kernen 1 Schfl.	10 fl. 56 fr.	10 fl. 24 fr.	9 fl. 36 fr.
Roggen 1 —	6 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	6 fl. 23 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber 1 —	5 fl. 6 fr.	5 fl. — fr.	4 fl. 48 fr.



Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6fr.
Kuhfleisch 1 Pfund	4fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
Schweinefleisch ohne Speck	8fr.
Kalbfleisch	4fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10fr.
Mittel Brod	4	9fr.
Schwarzbrod	4	8fr.
1 Kreuzerweck schwer	8	Loth.

In Tübingen,

den 8. August 1854.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 20fr.	4fl. 52fr.	4fl. 20fr.
Haber 1 —	5fl. 6fr.	4fl. 54fr.	4fl. 42fr.
Gersten 1 Eri.	—fl.	—fl.	42fr.
Linien 1 —	—fl.	—fl.	—fr.
Erbfen 1 —	—fl.	—fl.	8fr.
Bohnen 1 —	—fl.	—fl.	20fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6fr.
Rindfleisch 1 —	5fr.
Hammelfleisch 1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	7fr.
— ohne —	6fr.
Kalbfleisch 1 Pfund	4fr.
Kernenbrod 8 Pfund	20fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Del.

In Calw,

den 9. August 1854.

Kernen 1 Schfl.	11fl. 48fr.	11fl. 1kr.	10fl. 6fr.
Dinkel 1 —	5fl. 8fr.	4fl. 50fr.	4fl. 36fr.
Haber 1 —	4fl. 58fr.	4fl. 42fr.	4fl. 20fr.
Woggen 1 Eri.	—fl. 52fr.	—fl. 50fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	—fl. 52fr.	—fl. 48fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	—fl. 28fr.	—fl. 20fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. —fr.	—fl. 52fr.	—fl. —fr.
Linien 1 —	—fl. 4fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbfen 1 —	—fl. 12fr.	—fl. 4fr.	—fl. —fr.

Fleisch und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6 fr.
Rindfleisch	5 fr.
Kalbfeisch	5 fr.
Hammelfleisch	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	7 fr.
— ohne Speck	6 fr.
KernenBrod	4 Pfund 9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.

Das Waihinger Wochenblatt schreibt: Bei dem gegenwärtig häufigen Vorkommen der Ruhr hält es der Unterzeichnete nach dem Vorschlag eines Ungenannten im Beobachter für zweckmäßig, eine kurze Beleh-

rung über das Verhalten vor und während dieser Krankheit im Allgemeinen zu geben. Eigentliche Vorbauungsmittel gegen die Ruhr gibt es nicht, wohl aber kann eine regelmäßige Lebensweise Manchen davor schützen. Man hüte sich vor Erkältung, besonders des Bauches und der Füße, genieße mehrlartige Speisen, leichtere Fleischarten, wenn es die Verhältnisse gestatten ein Glas Wein, aber nicht im Uebermaß, und vermeide den Genuß von unreifem Obst, unreifen Kartoffeln etc., so wie sich es überhaupt jeder Mensch zur Regel machen sollte, wenn er stark erhitzt ist, keine abkühlenden, also schwächenden Dinge, z. B. saure Milch, schlechten Most (der überhaupt schädlich ist,) kaltes Wasser, Gurken etc. zu genießen, ehe er wenigstens einige Bissen Brod genossen hat; beobachtet man ja diese Vorsicht bei dem Vieh. Ist die Krankheit im Entstehen, was sich durch große Mattigkeit, schleimigen, oft bitteren Geschmack, öfteres Aufstoßen, Mangel an Eßlust, etwas weißgelblich belegte Zunge, Bauchschmerzen und öftere flüssige Stuhlgänge zu erkennen giebt, so ist das zweckmäßigste ein Brechmittel aus 15 bis 30 Gran (je nach Verschiedenheit des Alters), Brechwurzel Pulver Ipecacuanha) zu nehmen, wodurch oft eine Menge Galle entleert und die Krankheit in vielen Fällen wo nicht ganz abgeschnitten, doch deren Verlauf milder gemacht wird; hinten nach kann ein leichter Thee aus Kamillen und Pfeffermünze getrunken werden; hebt sich die Krankheit auf diese Mittel nicht, so frage man den Arzt um Rath. Im Anfang der ausgebrochenen Krankheit, besonders so lange Bauchschmerzen und blutige Stühle vorhanden sind, schaden erhitzende Dinge, namentlich der Genuß von Wein, Branntwein, starken Gewürzen u. s. w., während eine milde Nahrung, z. B. Gersten- und Reißschleim, gekochte Weiz- oder Brodsuppe neben Kamillen und Gerstenthee oder leichter Mandelmilch am besten bekommt. Außerdem ist reine Luft und fleißiges Reinigen der Leibstühle und der Betten zur Verhütung des sich gerne bildenden Ansteckungsstoffs nothwendig; für Gesunde



dürfte es rätlich sein, Abtritte zu vermeiden, deren sich Ruhrkrante bedienen.

Waiblingen, den 7. August 1834.

Dr. Keyler.

Wiederlegung.

Obgleich mich mein innerer unparteiischer Richter, mein Gewissen, lebhaft überzeugt, daß das in hiesigem Orte und in der Umgegend über mich laufende Gerücht, durch das ich als Basquillant gegen einen meiner größten Wohlthäter gebrandmarkt werde, eine heillose Lüge ist, wie noch keine zu Tage gefördert wurde, so sehe ich mich doch in die dringende Nothwendigkeit versetzt, zur Bewahrung meines guten Namens gedachtes Gerücht auf diesem Wege öffentlich zu widerlegen, damit ich für die Zukunft jeder weitem mündlichen Verantwortung überhoben bin. Ich habe nämlich der Sache auf dem Urgrund nachgespürt, und nicht eher gerasiet, als bis ich den Fabrikanten und ersten Verbreiter jener malignösen Lüge aufgefunden hatte. Es ist mir gelungen, und nach scharfer Untersuchung hat sich dann ergeben, daß die ganze Sache weiter nichts als Folge eines großen Mißverständnisses und eines daraus entstandenen, in jeder Beziehung strafwürdigen Geschwäzes ist. Euch vorzüglich ist dieß gesagt, ihr Märchen- und Ehrenträger, die ihr eine Freude darin findet, die Sache, noch ehe ihr von dem Grund der Wahrheit derselben überzeugt waret, wie mit Posaunen auszufhallen! Euch, ihr Augendiener, die ihr das Gemälde den dabei Betheiligten in vergrößertem Maßstabe vortruget, um euch auf solche Art zu rekommandiren; (weil ihr freilich keine andere Empfehlungsart kënnet)! Euch, ihr Todtschläger des Friedens und Förderer der Uneinigkeit, die ihr durch solche Ehrenträgerei einen großen Zwiespalt zwischen zweier Herzen hervorbringen wolltet, die zuvor von ungetrübt er Liebe gegen einander brannten! Euch, ihr Schadenfrohen, die ihr mit Hohngelächter auf das, wie ihr wähtet zerrissene Band der Liebe und Freundschaft

zwischen mir und meinem V... herabblücket! Euch aber auch endlich, die ihr — (ach! mit trüben Augen spreche ich es aus)! — die ihr dem Gerüchte willig euer Ohr leih'tet, statt es geradezu zu verwerfen, die ihr ihm unbedingt Glauben schenktet, statt es — da ihr mich von einer andern Seite habe kennen gelernt — geradezu als Lüge von euch zu weisen! Euch Letztern mag dieses Fatum zur Lehre dienen, daß die Pflicht der Menschenliebe es erfordert, daß man derartige, die Ehre Anderer kränkende, Gerüchte nie in sich aufnehmen und unbedingt als baare Münze annehmen müsse, und daß gerade bei solchen Affairen jenes Bibelwort gilt: „Prüfet alles!“

C. Ch. in P.

Charade.

(Die Dienerin und ihr Herr.)

Mir ward zu Theil ein schönes Loos,
Bin meines Herren Ehrenbold;
Auch steh' ich gern in seinem Sold,
Er mag nun klein seyn, oder groß.

Doch handl' ich oft an ihm so schlecht.
Sein blindes Zutrau'n täusch ich oft;
Denn selten, was er stets noch hofft,
Bewahr' ich sein Geheimniß recht.

Mein Fleisch hat festen WurzelGrund
Doch oft dem weisen Herrn voraus
Lauf' ich; dann schilt er zwar mich aus
Mit mir, doch freut ihn unser Bund.

Ich bin nicht seine rechte Hand,
Sein Schreiber nicht, sein Dollmetsch nur;
Doch bräch' nicht ich euch auf die Spur,
Nichts hörte von ihm das ganze Land.